

Vorlage Nr. VI/33/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Batteriestraße / Weichselstraße"**

### **A Problem**

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 228 „Weichselstraße / Hafenstraße“ vom 23.07.1987, der hier Öffentliche Parkfläche festsetzt. Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Kinderkrippe geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Weichselstraße / Hafenstraße“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Bau-gesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:1000 vom 15.03.2012.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.  
Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.  
Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 18.04.2012 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die teilweise Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 15.03.2012 gekennzeichnete Gebiet die teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Weichselstraße/ Hafenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einzuleiten.“*

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan